

TEILNAHMEBEDINGUNGEN Weihnachtsmarkt 2016 in Breithardt

1. Anmeldung

Die Anmeldung/Standbestellung gilt nur dann als erfolgt, wenn der vollständig ausgefüllte Vordruck bei dem Veranstalter eingegangen ist. Der Anmelder ist an den genannten Anmeldetermin gebunden.

2. Anerkennung

Mit der Anmeldung erkennt der Anbieter die Bedingungen für die Veranstaltung an. Die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung, Preisauszeichnung und Hygiene sind einzuhalten. Der Anmelder hat, sofern er Getränke oder Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, dies gem. § 6 Hess. Gaststättengesetz dem Ordnungsamt der Gemeinde Hohenstein schriftlich anzuzeigen.

3. Zulassung

Über die Zulassung der Anbieter entscheidet der Veranstalter. Er ist berechtigt, Anmeldungen abzulehnen. Ein Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

4. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Die Standzuteilung erfolgt schriftlich mit der Zulassung unter Bekanntgabe des Standplatzes. Eine Verlegung des Standes darf aus zwingenden Gründen im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen.

5. Miete und Kosten

Die Standmieten sind aus dem Anmeldeformular zu ersehen. Alle Stände werden mit rechtwinkliger Begrenzung vermessen, d.h. Länge mal Breite ergibt Größe des Standes in m² (nicht die Tischgröße oder Tischlänge, sondern inkl. ausgeklappter oder hervorragender Teile). Die Standmiete ist auch bei Absage durch den Anmelder nach dem Anmeldeschluss und bei Nichterscheinen fällig.

6. Abfallentsorgung

Müll vermeiden ist die beste Entsorgung! Verwenden Sie bitte kein Wegwerfgeschirr. Für die Entsorgung der Abfälle sind die Anbieter verantwortlich. Bitte unbedingt getrennt sammeln: Restmüll, Glasabfälle usw.

7. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist bis zum 20.11.2016 zu überweisen (Wiesbadener Volksbank, 65329 Hohenstein, IBAN: DE2151090000041500409, BIC: WIBADE5W). Nichtzahlung oder Zahlungsverweigerungen führen zum Ausschluss!

8. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen. Wohnwagen als Stände werden nicht zugelassen. Die Ausstattung und Bestückung des Standes ist Sache des Anbieters. Über die abgegrenzte Standfläche darf nicht gebaut oder Ausstellungsgegenstände errichtet werden. Die Ausstellungsleitung kann Änderungen diesbezüglich verlangen. Der Aufforderung ist sofort Folge zu leisten. Die Gestaltung und Ausstattung der Stände soll einen weihnachtlichen Charakter haben. Die Innenstände müssen, wie auch die Außenstände durch den Anbieter ausreichend beleuchtet werden. Die vom Veranstalter angebrachte Dekorationsbeleuchtung ist für die Standbeleuchtung nicht ausreichend. Anbieter die mit offenem Feuer (Kerzen, Gasgrill o.ä.) arbeiten haben einen EIGENEN Feuerlöscher vorzuhalten!

9. Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere Verteilung von Werbepostkarten und die Ansprache von Besuchern ist nur innerhalb des Standes gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen jeder Art bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Ausstellungsleitung. Einschränkungen, insbesondere zur Vermeidung von Ruhestörungen, sind jederzeit möglich!

10. Auf- und Abbau

Aufbau innen:	ab	Freitag,	25.11.2016,	18.00 Uhr
Aufbau außen Gemeindevorplatz :	ab	Freitag,	25.11.2016,	16.00 Uhr
Aufbau außen Langgasse:	ab	Samstag,	26.11.2016,	09.00 Uhr
Abbau innen:	bis spätestens	Sonntag,	27.11.2016,	21.00 Uhr
Abbau außen Langgasse:	bis spätestens	Sonntag,	27.11.2016,	20.00 Uhr
Abbau außen Gemeindevorplatz:	bis spätestens	Montag,	28.11.2016,	18.00 Uhr

Wichtig: Die Auf- und Abbauzeiten für die Langgasse müssen unbedingt eingehalten werden, da die Straßensperrung der Langgasse nur innerhalb dieser Zeit gilt und danach der Durchfahrtsverkehr sichergestellt sein muss.

11. Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes

Samstag, den 26.11.2016, von 14.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Sonntag, den 27.11.2016, von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

12. Haftung und Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Stand, am Ausstellungsgut und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Er haftet nur gemäß den Versicherungsbedingungen der Veranstalterhaftpflichtversicherung.

13. Parken

Bitte beachten Sie unbedingt die ausgeschilderten Halteverbote, damit der Durchgangsverkehr und die Zubringerbusse nicht behindert werden. Bei Zuwiderhandlungen werden verkehrsbehördliche Maßnahmen eingeleitet. Benutzen Sie die ausgeschilderten Parkmöglichkeiten und informieren Sie auch die Besucher.

14. Veranstalter ist die **AG Weihnachtsmarkt** (Breithardter Vereine und Ortsbeirat Breithardt).